



Liebe Leserinnen und Leser,

heute sind wir zu einer Sonder-sitzung des Deutschen Bundestags zusammengekommen.

Die Sitzung war notwendig, um der Bundeswehr ein Mandat für die aktuelle Evakuierungsmission in Afghanistan zu geben.

Zudem sorgen wir mit der Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dafür, dass vom Hochwasser betroffene Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen schnell Hilfe erhalten.

Schließlich habe wir heute die epidemische Lage von nationaler Tragweite um drei Monate verlängert.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Situation in Afghanistan

Die aktuelle Entwicklung der vergangenen Tage in Afghanistan sind außerordentlich bitter und tragisch. Meine Gedanken sind bei den unzähligen Menschen, die um ihr Leben fürchten müssen und in eine ungewisse Zukunft blicken.

Umso wichtiger ist es, dass wir nun alles in unserer Macht Stehende tun, um möglichst viele europäische Bürgerinnen und Bürger und afghanische Ortskräfte außer Landes zu bringen.

### Bisher 4.650 Menschen gerettet

Noch in der Nacht zum Montag der vergangenen Woche haben unsere Soldaten die Bedingungen geschaffen, um mit der Evakuierung zu beginnen. Aktuell sind 6 A400M im Einsatz. Auf diese Weise konnten bereits über 4.650 Personen ausgeflogen werden.

Dabei geht es nicht nur um die Evakuierung deutscher Staatsbürger, sondern auch um afghanische Ortskräfte sowie weitere zu schützende Personen und die Unterstützung anderer Nationen.

### Bundeswehrmandat erteilt

Das haben wir mit Beschluss des Antrags und der Erteilung des nachträglichen Mandats deutlich gemacht.

Mein Dank gilt vor allem allen Soldatinnen und Soldaten, die aktuell unter schwierigsten Bedingungen ihr Leben riskieren, um Menschen zu helfen.

## Epidemische Lage

Wir haben die epidemische Lage von nationaler Tragweite um drei Monate verlängert.

### Voraussetzung für zahlreiche Maßnahmen

Die Feststellung des Fortbestehens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist die Voraussetzung für zahlreiche Verordnungen und Rechtsakte der Bundesregierung und der Landesregierungen. Sie leisten weiter unverzichtbare Beiträge bei der Bekämpfung der Pandemie. Solche Verordnungen betreffen vor allem die Regelungen zum Infektionsschutz im Reiseverkehr und auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

Hinzu kommen noch Präventivmaßnahmen und bewährte Regelungen wie die zentrale Beschaffung von Produkten des medizinischen Bedarfs durch den Bund oder die Einbeziehung von Medizinstudierenden in die Versorgung ohne Nachteile für den Studienfortschritt.

### Länder entscheiden eigenständig

Die Feststellung führt hingegen nicht automatisch zu einer Verlängerung der Schutzmaßnahmen der Länder. Die Länder entscheiden über ihre Schutzmaßnahmen eigenständig.

### Inzidenz nicht mehr alleiniger Maßstab

Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das Infektionsschutzgesetz so anzupassen, dass nicht mehr nur der Inzidenz-

wert maßgeblich ist, sondern die Maßnahmen auch an der COVID 19- Hospitalisierungsrate ausgerichtet werden.

## Fluthilfe

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat in einigen Regionen unseres Landes Schäden ungeahnten Ausmaßes verursacht und leider auch zahlreiche Menschenleben gekostet.

Auch viele Betriebe und andere Einrichtungen stehen nun buchstäblich vor dem Nichts und sind dringend auf solidarische Hilfe angewiesen.

## Aufbauhilfefonds eingerichtet

Zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen wird ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes eingerichtet.

Der Fonds wird durch den Bund mit Mitteln in Höhe von bis zu 30 Mrd. € ausgestattet. Die Länder beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung.

## Warnungen über Mobilfunk

Die Mobilfunknetzbetreiber werden verpflichtet, technische Einrichtungen vorzuhalten und organisatorische Vorkehrungen für die jederzeitige unverzügliche Aussendung von Warnungen zu treffen und Warnungen auch je-

derzeit und unverzüglich auszusenden.

## Kulturförderung

Mit 11 Mio. € fördert der Bund die digitale Qualifizierung und Transformation in Kultureinrichtungen.

Das Förderprogramm *KULTUR.GEMEINSCHAFTEN: Kompetenzen, Köpfe, Kooperationen* unterstützt Kultureinrichtungen und kulturelle Träger beim Aufbau eines digital gestützten Austauschs mit ihrem Publikum.

Mehr Infos und die Bewerbungsunterlagen gibt es unter [www.kulturgemeinschaften.de](http://www.kulturgemeinschaften.de)

## Zitadelle Petersberg

Im Zuge des Bundesprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ erhält die Zitadelle Petersberg in Erfurt erneut Bundesmittel in Höhe von 150.000 €.

Mit den Mitteln werden die Instandsetzungsarbeiten der Bastionen Philipp und Franz fortgesetzt.

Bereits 2017, 2019 und 2020 flossen jeweils 150.000 € aus dem Programm für die Sanierung der Festungsmauern nach Erfurt.

## Friedensglocke in Weimar

Der Verein Friedensglocke möchte 80 Jahre nach dem Kriegsende in Europa am 8. Mai 2025 mit einem Pferdetreck von Berlin nach Jerusalem reisen. Mit dabei soll die Friedensglocke 2025 sein. Sie wurde aus Militärschrott gegossen und wird an die Stadt Jerusalem als Geschenk übergeben werden.

Um auf die Aktion aufmerksam zu machen und spenden zu sammeln, ist der Pferdetreck aktuell in Deutschland unterwegs. Bis zu 20 Kutschen fahren aktuell von Thüringen über Hessen und Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen. Am 11. August konnte ich gemeinsam mit Bürgermeister Kirsten den Pferdetreck auch in Weimar begrüßen.

